

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0598/2010
Auskunft erteilt:	Herr Paschert, Herr Hagel, Frau Mentrup
Ruf:	492 58 90, 492 51 20, 492 58 84
E-Mail:	Paschert@stadt-muenster.de Hagelc@stadt-muenster.de Mentrup@stadt-muenster.de
Datum:	12.08.2010

Betrifft

"Offensive für einen guten offenen Ganzttag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010

Beratungsfolge

21.09.2010	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
21.09.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.09.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Wochenstundenzahl der 1. Erzieher/-innen an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird kostenneutral unter Inanspruchnahme des Budgets für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten ab dem 01.01.2011 um 2 Wochenstunden erhöht. Dafür werden aufwandsneutral 2,21 Stellen Entgeltgruppe S6 im Teilergebnisplan 0602 eingerichtet.
2. Eine darüber hinaus gehende personelle Verbesserung des Personalschlüssels sowie die Reduzierung der Gruppengröße werden nicht aufgegriffen, da angesichts der schwierigen Haushaltslage zusätzliche Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0030/2010 erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Die unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages genannte Erhöhung der Wochenstunden für den/die 1. Erzieher/-in wird kostenneutral unter Inanspruchnahme des Budgets für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten umgesetzt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG / ÖDP Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010 „Offensive für einen guten offenen Ganztag“ (siehe Anlage) beinhaltet im Wesentlichen

A) Eckpunkte mit einem personellen/strukturellen Schwerpunkt

- Die Größe pro Betreuungsgruppe an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird auf 20 Kinder festgelegt
- Ab dem 30. Kind an der offenen Ganztagsgrundschule wird die zweite Fachkraft eingestellt bei gleichzeitiger Verringerung der Anzahl geringfügig Beschäftigter.
- Für den Fall, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die Vorgaben umzusetzen, erstellt die Verwaltung ein Finanzierungskonzept.

B) Eckpunkte mit einem inhaltlichen/pädagogischen Schwerpunkt

- Es wird auf eine bessere Verzahnung von Unterricht und ausserunterrichtlichen Angeboten hingewirkt.
- Die konzeptionelle Neuausrichtung soll prozesshaft im Einvernehmen mit den Schulen und bestehende Arbeitsverhältnisse berücksichtigend erfolgen. In einem ersten Schritt sollen Schulen als Modellschulen für innovative Konzepte gewonnen werden.

2. Allgemeine Daten zum Offenen Ganztag

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wurden in drei Ausbaustufen insgesamt 42 Grundschulen und drei Förderschulen in offene Ganztagschulen umgewandelt. Kontinuierlich sind die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren gestiegen.

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule und einer damit verbundenen verbindlichen Betreuung bis mindestens 15 Uhr wurden in Münster in nahezu allen Grund- und Förderschulen bereits bestehende Betreuungsmöglichkeiten abgelöst, so dass die Schulen auf eine lange Tradition in der Betreuung von Schulkindern zurückblicken können.

Im Schuljahr 2009/2010 haben 2.503 Schüler/-innen an den Angeboten der offenen Ganztagschulen teilgenommen. Das entspricht einer Versorgungsquote von 26,8 %.

Für das Schuljahr 2010/2011 ist ein weiterer Anstieg der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Dann werden rd. 2.760 Schüler/-innen in 99 Gruppen den offenen Ganztag besuchen.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen OGS

Schuljahr	Grundschüler insg.	OGS – Schüler	Schüler insg. / OGS- Schüler	Entwicklung der OGS - Zahlen von 2003 – 2011 ¹	Gruppen
2003 / 2004	9.912	643	6,4 %		20
2004 / 2005 ²	9.855	528	5,4 %	-17,9%	16
2005 / 2006	9.930	1.325	13,3 %	150,9%	42
2006 / 2007	9.835	1.827	18,6 %	37,9%	60
2007 / 2008	9.675	2.024	20,9 %	10,8%	68
2008 / 2009	9.481	2.277	24,0 %	12,5%	77
2009 / 2010	9.346	2.503	26,8 %	9,9%	84
2010 / 2011 ³	9.369	2.762	29,48 %	10,3%	99

Entwicklung der Teilnehmerzahlen BMB

Schuljahr	Grundschüler insg.	BMB – Schüler	Schüler insg. / BMB- Schüler	Entwicklung der BMB - Zahlen von 2003 – 2011 ¹
2003 / 2004	9.912	1.118	11,3 %	
2004 / 2005 ²⁾	9.855	1.263	12,8 %	12,9 %
2005 / 2006	9.930	1.368	13,8 %	8,3 %
2006 / 2007	9.835	1.550	15,8 %	13,3 %
2007 / 2008	9.675	1.790	18,5 %	15,5 %
2008 / 2009	9.481	1.976	20,8 %	10,4 %
2009 / 2010	9.346	2.004	21,4 %	1,4 %
2010 / 2011	9.369	2.140	22,8 %	6,8 %

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie die Angebote der Bis-Mittag-Betreuung (BMB) und der Offenen Ganztagschule (OGS) in den jeweiligen Stadtbezirken in Anspruch genommen wird. ⁴

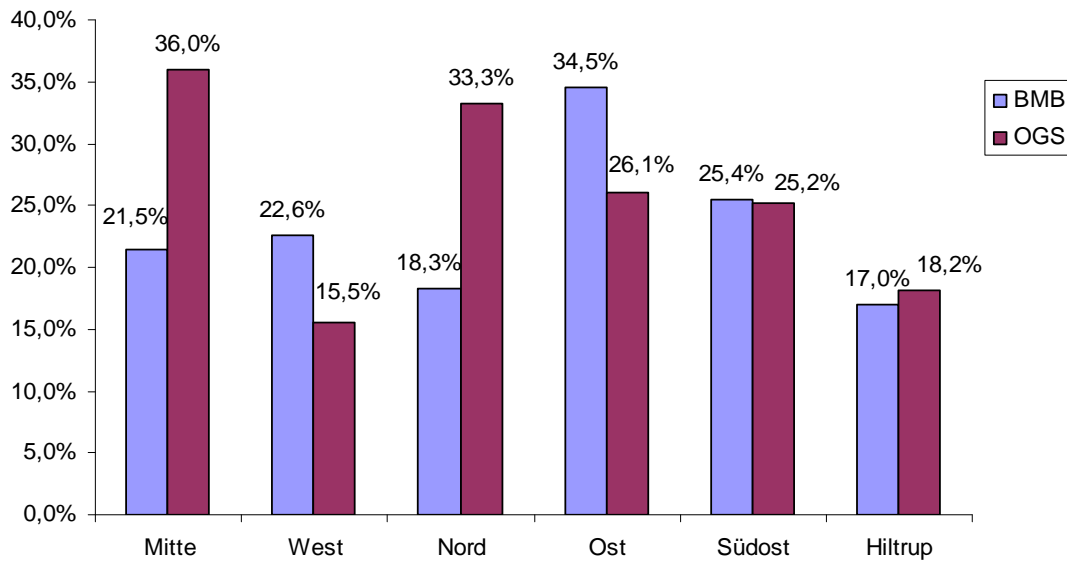
¹ Die sprunghafte Entwicklung der OGS– Teilnehmerzahl ist auf die unterschiedlichen Ausbaustufen der OGS zurückzuführen.

² Die Schülerzahlen und somit auch die Anzahl der Gruppen waren im Schuljahr 2004/05 rückläufig, da ab diesem Schuljahr die Förderung von „8 – 1-Gruppen“ wieder möglich war.

³ Teilnehmerstand 15.07.2010

⁴ Die Teilnehmer/-innen der gebundenen Ganztagschulen (GS Berg Fidel (Hiltrup), GS Kinderhaus-West (Nord) und Wartburg-Grundschule (West) sind hier nicht enthalten.

Inanspruchnahme von BMB- und OGS-Plätzen in den Stadtbezirken im Sj. 2009/2010



3. Antragsanliegen: Verringerung der Gruppengröße auf 20 Kinder

3.1 Vergleich der aktuellen mit der vorgeschlagenen Gruppengröße

Eine Festlegung der Gruppengröße an den Offenen Ganztagsgrundschulen auf zukünftig 20 Kinder würde im Vergleich zur bisherigen Gruppengröße folgende Veränderung mit sich bringen:

Gruppengröße IST (25 Kinder)	Gruppengröße NEU (20 Kinder)
0 – 49 (1 Gruppe)	0 – 39 (1 Gruppe)
	40 – 59 2 (Gruppen)
50 – 74 (2 Gruppen)	60 – 79 (3 Gruppen)
75 – 99 (3 Gruppen)	80 – 99 (4 Gruppen)
100 – 124 (4 Gruppen)	100 – 119 (5 Gruppen)
	120 – 139 (6 Gruppen)
125 – 149 (5 Gruppen)	140 – 159 (7 Gruppen)
150 – 174 (6 Gruppen)	160 – 179 (8 Gruppen)
	180 – 199 (9 Gruppen)
175 – 199 (7 Gruppen)	

Die Übersicht zeigt, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt als bisher neue Gruppen eingerichtet werden müssten (z. B. ab dem 40. statt bisher ab dem 50. Kind; ab dem 60. statt bisher ab dem 75. usw.).

Durch die vorgeschlagene Reduzierung der Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder müsste das Raumkonzept neu überdacht werden, da in einigen Schulen hierdurch neue Gruppen entstehen würden. Mit der Vorlage V/1063/2004 wurden u. a. Raumstandards definiert. Danach sollen pro Ganztagsgruppe die Funktionsbereiche Küche, Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum zur Verfügung gestellt werden.

Bei mehr als einer Gruppe sind die Funktionsbereiche Küche und Essen gruppenübergreifend zu sehen. Insgesamt sollen innerhalb der offenen Ganztagschule folgende Funktionen abgedeckt werden:

- Essen
- Ruhe/Rückzug/Entspannung
- Hausaufgabenbetreuung
- Soziales Lernen und Einzelförderung
- Spiel und Bewegung
- Räumliche Möglichkeit für Besprechung, Planung und Erfahrungsaustausche.

Eine Veränderung der Gruppengrößen würde somit auch Veränderungen bei den Raumstandards bedeuten. Veränderungen wären aufgrund der aktuellen finanziellen Situation nur im Bestand möglich.

4. Antragsanliegen: Einrichtung einer zweiten Erzieherstelle ab dem 30. Kind

4.1 Bisherige Personalausstattung (Übersicht)

Bisheriges Personal	Mitarbeiter/-innen			
	2009/2010		2010/2011	
	Anzahl	Stunden/Wo.	Anzahl	Stunden/Wo.
Städtisch				
1. Fachkraft 25,32 Std. / Wo.	37	936,84	38	962,16
2. und weitere Fachkräfte 19,5 Std. / Wo.	42	819	51	994,50
Geringfügig Beschäftigte (max. 12 Std. / Wo)	411	2.227	n. v.	2.964
Freie Träger				
1. Fachkraft 25,32 Std. / Wo.	3	76,96	4	101,28
2. und weitere Fachkräfte 19,5 Std. / Wo.	1	19,5	2	39
Geringfügig Beschäftigte (max. 12 Std. / Wo)	n. v.	277	n. v.	221

4.2 Verhältnis Gruppen / Erzieherstellen

Durch den Einsatz einer zweiten Erzieherstelle ab dem 30. Kind ergibt sich auch für die weiteren Gruppen eine Veränderung bei der Zuweisung von Erzieherstellen. Aus der nachfolgenden Übersicht wird deutlich, dass - abkehrend von der bisherigen Regelung, gleichzeitig bei Einrichtung einer neuen Gruppe eine weitere Erzieherstelle einzurichten - zukünftig weitere Stellen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingerichtet werden würden (30., 50., 70. Anmeldung usw.). Dem gegenüber würde jedoch eine weitere Gruppe erst bei der Anmeldung von 60, 80, 100 Kindern usw. eingerichtet werden.

Gruppen	Teilnehmer/-innen	Erzieher/-innen (Stellenanteile)	Teilnehmer/-innen
0 Gruppen	0 - 19	Nur gfB	0 - 19
1 Gruppe	20 - 39	1 Erzieher/-in (0,65)	20 - 29
		2 Erzieher/-innen (1,15)	30 - 49
2 Gruppen	40 - 59	3 Erzieher/-innen (1,65)	50 - 69
3 Gruppen	60 - 79		70 - 89
4 Gruppen	80 - 99	5 Erzieher/-innen (2,65)	90 - 109
5 Gruppen	100 - 119	6 Erzieher/-innen (3,15)	110 - 129
6 Gruppen	120 - 139	7 Erzieher/-innen (3,65)	130 - 149
7 Gruppen	140 - 159		

Insgesamt lassen sich bei einer Umsetzung des Ratsantrages folgende wesentliche Aussagen festhalten:

- Die Betreuung von 30 Kindern in einer Schule bedeutet die zusätzliche Einrichtung einer 0,5 Stelle für Erzieher/-innen im Vergleich zur bisher gültigen Regelung
- Die Betreuung von 70 Kindern in einer Schule bedeutet die zusätzliche Einrichtung einer 1,0 Stelle für Erzieher/-innen im Vergleich zur bisher gültigen Regelung

Die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Schulen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Schule	Stand: 26.05.2010		Antrag GAL		Differenz
	Bedarf 10/11	Stellen IST Sj. 10/11	Grp. NEU	Stellen NEU	Stellen IST /NEU
Aegidii-Ludgeri-Schule	78	1,65	3	2,15	0,5
Annetteschule Angelnmodde - Träger	49	0,65	2	1,15	0,5
Annetteschule Nienberge	23	0,65	1	0,65	0
Astrid-Lindgren-Schule	35	0,65	1	1,15	0,5
Bodelschwingschule	114	2,15	5	3,15	1
Clemensschule	61	1,15	3	1,65	0,5
Davertschule Amelsbüren	32	0,65	2	1,15	0,5
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	56	1,15	2	1,65	0,5
Dreifaltigkeitsschule - Träger	81	1,65	4	2,15	0,5
Eichendorffschule	114	2,15	5	3,15	1
Gottfried-v.-Cappenberg-Sch.	63	1,15	3	1,65	0,5
GS am Kinderbach	60	1,15	3	1,65	0,5
GS Sprakel	10	0	0	0	0
Hermannschule	60	1,15	3	1,65	0,5
Ida-/Pestalozzischule	55	1,15	2	1,65	0,5
Johannisschule	57	1,15	2	1,65	0,5
Kardinal-v.-Galen-Schule	75	1,65	3	2,15	0,5
Kreuzschule	90	1,65	4	2,65	1
Ludgerusschule Albachten	65	1,15	3	1,65	0,5
Ludgerusschule Hilstrup	81	1,65	4	2,15	0,5
Margaretenschule	62	1,15	3	1,65	0,5
Marienschule Hilstrup	34	0,65	1	1,15	0,5
Marienschule Roxel	84	1,65	4	2,15	0,5
Martinischule	75	1,65	3	2,15	0,5
Martin-Luther-Schule	82	1,65	4	2,15	0,5
Matth.-Claudius-Schule	137	2,65	6	3,65	1
Matth.-Claudius-Schule Handorf	22	0,65	1	0,65	0
Mauritzschule	51	1,15	2	1,65	0,5
Melanchthonschule - Träger	41	0,65	2	1,15	0,5
Michaelschule	104	2,15	5	2,65	0,5
Mosaik-Schule	52	1,15	2	1,65	0,5
Nikolaischule	80	1,65	4	2,15	0,5
Norbertschule	107	2,15	5	2,65	0,5
Overbergschule	65	1,15	3	1,65	0,5
Paul-Gerhardt-Sch. Hilstrup	52	1,15	2	1,65	0,5
Paul-Schneider-Schule	112	2,15	5	3,15	1
Peter-Wust-Schule - Träger	55	1,15	2	1,65	0,5
Pleisterschule - Träger	28	0,65	1	0,65	0
Pötterhoekschule	53	1,15	2	1,65	0,5
Thomas-Morus-Schule	81	1,65	4	2,15	0,5
Gesamt OGS⁵	2.636	52,35	116	72,85	20,5

⁵ Die Berechnung erfolgte auf der mit Stichtag 26.05.2010 gemeldeten Schülerzahlen für die OGS.

4.3 Ermittlung des zusätzlich entstehenden Personalbedarfs

4.3.1 Hauptamtliches Personal

Auf der Grundlage der vorliegenden Teilnehmerzahlen (Stand: 26.05.2010) werden insgesamt 20,5 neue Stellen für Erzieher/innen der Vergütungsgruppe S 6 benötigt, um die Vorgaben aus dem GAL-Antrag umzusetzen.

Auf der Basis einer Eingruppierung in die Vergütungsgruppe S 6 entstehen folgende Personalkosten (Personalkostentabelle für 2010 - Durchschnittskosten:

Eingruppierung	Std. / Woche	Stellen	Kosten im Jahr €
S 6	19,50 Std.	0,5	22.200
S 6	25,32 Std.	0,65	28.860
S 6	39,00 Std.	1,0	44.400

Somit würden sich Personalmehrkosten in Höhe von 910.200 € (20,5 Stellen pro Jahr) ergeben, die aufgrund der Haushaltssituation nicht zu finanzieren sind.

4.3.2 Geringfügig Beschäftigte

Mit einer Umsetzung des Antrags besteht die finanzielle Notwendigkeit, auch die gültige Finanzformel für die Grundschulen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Bisher ermittelte sich der Grundbedarf an Personal nach dieser Formel wie folgt:

	1. Gruppe (25 Kinder)	Jede weitere Gruppe (25 Kinder)
Erzieher/-in (WStd.)	25,32	19,5
Geringfügig Beschäftigte (WStd.)	21	21
Finanzmittel je Kind (26. - 49.; 51. - 74. ; 76. - 99. Kind usw.)	1.400 Euro	1.400 Euro

Konkret zu benennen sind dabei die Punkte, die ausschlaggebend sind für die Ermittlung des Bedarfs an Stunden für geringfügig Beschäftigte:

- Die Gruppengröße wird um 20 % auf max. 20 Kinder abgesenkt. Im entsprechenden Umfang ist auch die Wochenstundenzahl für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten auf 17 Wochenstunden abzusenken.
- Der Höhe des bisher gezahlten Pauschalbetrags pro Kind und Jahr orientiert sich an der Wochenstundenzahl für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten je voller Gruppe. Bei einer Absenkung um 20 % ist auch der Pauschalbetrag entsprechend von 1.400 Euro auf 1.120 Euro zu reduzieren.
- Bisher wird der Pauschalbetrag pro Kind und Jahr bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppe bzw. bis zur Einrichtung einer weiteren Erzieher-Stelle gezahlt (26. - 49. Kind; 51. - 74. Kind; 76. - 99. Kind usw.). Bei einer Veränderung der Gruppengröße bzw. bei veränder-

ten Kriterien für die Einrichtung von Stellen für Erzieher/-innen sind auch hier die Margen auf folgende Bereiche zu ändern:

- > 21. - 29. Kind; 31. - 49. Kind; 51. - 69. Kind; 71. - 89. Kind usw.

Damit ergibt sich der folgende veränderte Grundbedarf an Personal:

	1. Gruppe (20 Kinder)	Ab 30, 50, 70 Kindern usw. jeweils	Jede weitere Gruppe (20 Kinder)
Erzieher/-in (WStd.)	25,32	19,5	
Geringfügig Beschäftigte (WStd.)	17		17
Finanzmittel je Kind (21. - 29.; 31. - 49. ; 51. - 69. Kind usw.)	1.120 Euro		1.120 Euro

4.4 Finanzierung des Personalmehrbedarfs und Auswirkung für die Schulen

Die zusätzlichen Stellen sind aus den vorhandenen Mitteln (geringfügig Beschäftigte) zu finanzieren. Für die einzelnen Schulen bedeutet die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle den Verzicht auf 37,2 Stunden/Woche für geringfügig Beschäftigte. Dafür werden jedoch 19,5 Erzieherstunden eingerichtet. Der tatsächliche Verlust der Schule an Personalstunden liegt damit bei 17,7 Stunden/Woche.

Schulen, an denen zwei halbe Stellen eingerichtet werden, müssten demzufolge auf 74,4 Wochenstunden für geringfügig Beschäftigte verzichten – bekämen jedoch 39 Wochenstunden hinzu. Der tatsächliche Verlust an Personalstunden erhöht sich auf 35,4 Wochenstunden.

In der Summe stehen allen Schulen auf der Basis der aktuellen Teilnehmerzahlen 2.504 Wochenstunden für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten zur Verfügung. Zur Finanzierung des Personalmehrbedarfs im Bereich der Erzieher/-innen müssen insgesamt 1.525 Wochenstunden eingespart werden. Dieses entspricht einem Anteil von fast 61 % (909.790 €).

Im Ergebnis stehen allen Schulen 726 Personalstunden weniger für die Aufgabenerledigung zur Verfügung (den zusätzlichen 799 Wochenstunden für Erzieher/-innen steht die Einsparung von 1.525 Wochenstunden für geringfügig Beschäftigte gegenüber). Legt man die bisher zur Verfügung stehende Gesamtzahl an Personalstunden (Erzieher/-innen und geringfügig Beschäftigte) zugrunde, dann entspricht der Verzicht auf 725,5 Personalstunden einem Rückgang in Höhe von 16,65 %.

	Bisher (2009/2010)	Nach Antrag	Veränderung	
			Absolut	In %
Fachkraftstunden	1.852,50	2.652,00	+799,50	+43,16
gfB-Stunden	2.504,00	979,00	-1.525,00	-60,90
Insgesamt	4.356,50	3.631,00	-725,50	-16,65

5. Antragsanliegen: Erstellung eines Finanzierungskonzeptes

5.1 Modifizierter Vorschlag zur Umsetzung des Antragsanliegens

5.1.1 Beschreibung und Kosten

Durch den Ausbau der U 3 - Betreuung und des Offenen Ganztags sowie aufgrund der bestehenden Arbeitszeitbedingungen und des Stundenumfangs von max. 25,32 Wochenstunden ist es schwierig geworden, geeignete Erzieher/-innen zu finden.

Der offene Ganztags ist in Münster in den letzten Jahren stark gewachsen. Es ist davon auszugehen, dass die Betreuungsbedarfe weiter steigen werden. Damit verbunden sind auch die Aufgaben in den Schulen gewachsen. Grundsätzlich zeigt sich, dass mit der Organisation des offenen Ganztags an den Grundschulen ein stetig wachsender Koordinationsaufwand verbunden ist. Dem gegenüber stehen den Schulleitungen 1,0 Stunden pro Woche für diesen Bereich zur Verfügung (Ermäßigungsstunde).

Aus diesem Grund ist es auch aus Sicht der Verwaltung - wie auch im Antragsanliegen erkennbar - dringend erforderlich, die pädagogische und organisatorische Ausrichtung weiter zu optimieren. Dies bezieht sich insbesondere auf die Strukturen der OGS - Teams.

Aufgrund der zu verzeichnenden Entwicklung, dass an den offenen Ganztagschulen von den hauptverantwortlichen Erzieherinnen mit den 25,32 Stunden-Stellen infolge weiter steigender OGS - Zahlen vermehrt Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben mit einer erhöhten Organisations- und Steuerungsverantwortung wahrgenommen werden müssen, ist aus Verwaltungssicht alternativ eine kostenneutrale Erhöhung der Wochenstundenzahl mit der Maßgabe zu prüfen, dass im Ergebnis ein spürbarer Rückgang bei den insgesamt zur Verfügung stehenden Personalstunden ausbleibt.

Denkbar wäre es, die Arbeitszeit dieser Erzieher/-innen um 2 Wochenstunden anzuheben. Hierdurch würden für die offenen Ganztagschulen 86 Wochenstunden zusätzlich geschaffen werden.

Dieser Vorschlag orientiert sich an den Rückmeldungen / Bedarfen der Schulleitungen und der Erzieher/-innen des offenen Ganztags. Die Kosten für diese Umsetzung würden sich – ausgehend von 43 Erzieherinnen mit 25,32 Stunden – auf rd. 97.650 € belaufen. Das entspricht umgerechnet 2,2 Stellen für Erzieher/innen (Eingruppierung S 6)

Neben der generellen Aufstockung der 1. Erzieherstelle um 2 Wochenstunden soll je nach Bedarf der Schulen die Möglichkeit einer weiteren Stundenaufstockung im Einzelfall geboten werden.

5.1.2 Finanzierung

Die zusätzlichen Stellen wären auch hier aus den vorhandenen Mitteln (geringfügig Beschäftigte) zu finanzieren. Für die einzelnen Schulen bedeutet die Aufstockung um 2 Erzieherstunden den Verzicht auf 3,8 Stunden/Woche für geringfügig Beschäftigte. Der tatsächliche Verlust der Schule an Personalstunden liegt damit bei 1,8 Stunden/Woche.

Im Ergebnis stünden allen Schulen damit 77,4 Wochenstunden weniger für die Aufgabenerledigung zur Verfügung (den zusätzlichen 86 Wochenstunden für Erzieher/innen steht die Einsparung von 163,4 Wochenstunden für geringfügig Beschäftigte gegenüber).

Legt man die bisher zur Verfügung stehende Gesamtzahl an Personalstunden (Erzieher/-innen und geringfügig Beschäftigte) zugrunde, dann entspricht der Verzicht auf 77,4 Personalstunden einem Rückgang in Höhe von 1,77 %.

	Bisher (2009/2010)	Nach Modifizierung	Veränderung	
			Absolut	In %
Fachkraftstunden	1.852,50	1.938,50	+86,00	+4,64
gfB-Stunden	2.504,00	2.340,60	-163,40	-6,53
Insgesamt	4.356,50	4.279,10	-77,40	-1,77

5.1.3 Umsetzung

Die Erhöhung der Wochenstunden für die Erzieherinnen kann in Absprache mit den Schulen ab dem 01.01.2011 umgesetzt werden. Gerade zum Jahresende bzw. zum Schulhalbjahreswechsel findet in den Schulen eine erhöhte Fluktuation bei den geringfügig Beschäftigten statt. In Absprache mit den Schulen kann dieser Zeitpunkt genutzt werden, um die Stundenerhöhungen umzusetzen.

An Schulen, an denen zum Jahreswechsel keine Veränderungen im Bereich der geringfügig Beschäftigten anstehen, kann die Umsetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

6. Antragsanliegen: Bessere Verzahnung von Unterricht und ausserunterrichtlichen Angeboten sowie die prozesshafte konzeptionelle Neuausrichtung durch die Gewinnung von Modellschulen

Die Gestaltung und Durchführung des Unterrichts liegt in der Zuständigkeit der Schulaufsicht der Bezirksregierung und der Schulen.

Eine Veränderung der Schulkonzepte mit dem Ziel der stärkeren Verzahnung mit dem Nachmittagsbereich und die Auswahl möglicher Modellschulen kann daher nur seitens der städtischen Verwaltung bei der Schulaufsicht vorgeschlagen werden.

Bereits jetzt nutzen die Schulen die Möglichkeit, die ihnen das Förderbudget und die Richtlinienförderung (ehem. Innovationsbudget) geben und setzen die vorhandenen Mittel vielfältig für innovative Projekte sowie für eine bessere Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ein (s. auch Berichtsvorlage Nr. V/0483/2009 „Offene Ganztagschule in Münster – Standortbestimmungen und Perspektiven“).

7. Fazit der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Modifizierung des Antragsanliegens um eine kostenneutrale und durchaus umsetzbare Alternative. Zwar würde sich das Personalstundenbudget im Ergebnis um 1,7 % verringern. Diese dürfte jedoch mit den durch die Stundenaufstockung bei den Erzieherstellen verbundenen positiven Effekten (bessere Wahrnehmung der pädagogischen Koordinationsaufgaben, stärkere Entlastung der Schulleitung) mehr als aufgewogen werden. Auch die relativ geringe Erhöhung der Koordinationsstelle erhöht die Attraktivität für die Erzieher/-innen.

Die Verwaltung spricht sich aus diesem Grund dafür aus, die Arbeitszeit dieser Erzieherinnen bei gleichzeitigem Verzicht auf Wochenstunden im Bereich der geringfügig Beschäftigten kostenneutral um 2 Wochenstunden von 25,32 auf 27,32 Wochenstunden anzuheben. Die wöchentliche Arbeitszeit würde dann im Rahmen von Jahresarbeitszeit 30,36 Stunden betragen.

Aus der Sicht der Verwaltung werden die Schulen kaum in der Lage sein, einen Personalstundenverzicht von über 16 % ohne Auswirkungen auf den Angebots- und Betreuungsstandard umzusetzen. Gerade aufgrund der besonderen Bedeutung des Einsatzes von geringfügig Beschäftigten in speziellen Förderangeboten erweist sich die massive Verringerung der Stundenzahl bei den geringfügig Beschäftigten bei Umsetzung des Antrags als sehr großer Nachteil, der durch die Erhöhung der Fachkraftstunden nicht aufgefangen werden kann. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung gegen die Umsetzung der personellen/strukturellen Eckpunkte auch aus finanzpolitischen Gründen aus.

Die Gewinnung möglicher Modellschulen zur Weiterentwicklung des Offenen Ganztags an Grundschulen wird seitens der Verwaltung bei der Schulaufsicht angeregt.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und der Ratsgruppe UWG /ÖDP vom 09.03.2010 ist im Sinne aller Beteiligten somit modifiziert aufgegriffen worden.

I. V.

Dr. Hanke

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0030/2010 „Offensive für einen guten offenen Ganzttag“ vom 09.03.2010